

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 01. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezember 2021)

zum Thema:

Wohnungsneubau in Berlin

und **Antwort** vom 16. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10277
vom 1. Dezember 2021
über Wohnungsneubau in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht alleine aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher auch die Bezirke um Zuarbeit gebeten. Diese Stellungnahmen wurden von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben. Von den Bezirksämtern (BA) Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Charlottenburg-Wilmersdorf hat der Senat keine Stellungnahmen erhalten.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Ich frage den Senat hinsichtlich in Planung befindlicher größerer Wohnungsneubauvorhaben (Bebauungsplan, Rahmenplanung, vorbereitende Untersuchung, etc.) in Berlin:

1. Wie viele Bebauungsplanverfahren mit dem Ziel Wohnungsneubau führen die Bezirke und der Senat aktuell mit wie vielen geplanten Wohneinheiten durch? (Bitte die Verfahren jeweils einzeln mit aktuellem Stand, Verfahrensträger und sortiert nach Bezirken angeben).

Bebauungsplanverfahren der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Bezirk	Bebauungsplan	Verfahrensträger	Anzahl der WE	Verfahrensstand
Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitte	4-69 Hertzallee/ Hardenbergplatz	SenSW IIA	870	Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) erneut eingeschränkt BauGB
Spandau	5-123 b Nördliche Siemensstadt ²	SenSW II A	1890	Aufstellungsbeschluss (Teilungsbeschluss

				für den B-Plan 5-123) vom 20.09.2021
Spandau	5-123c - Mittlere und südliche Siemensstadt ²	SenSW II A	860	Aufstellungsbeschluss (Teilungsbeschluss für den B-Plan 5-123) vom 20.09.2021
Mitte	I-205 Campus ESMT-Berlin	SenSW II A	100 (Studentisches Wohnen)	Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB
Mitte	I-B4a-3 Alexanderplatz Baufeld D4 (Hines)	SenSW II A	ca. 350	Erneute Beteiligung gem. § 4a (3) Satz 4 BauGB
Mitte	I-B4a-4 Alexanderplatz Baufeld D1/D2	SenSW II A	ca. 250	Aufstellungsbeschluss
Mitte	1-40bba Gedenkstätte Berliner Mauer	SenSW II A	ca. 200	Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) erneut eingeschränkt BauGB
Mitte	1-40ba-1 Gedenkstätte Berliner Mauer	SenSW II A	ca. 250	Aufstellungsbeschluss

Bezirk	Bebauungsplan	Verfahrensträger	Anzahl der WE	Verfahrensstand
Reinickendorf	Bebauungsplan 12-62a 1.BA Schumacher Quartier	SenSW IIB	1.900	Beteiligungen gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB in 10/2018
Reinickendorf	Bebauungsplan 12-62b 2.-3.BA Schumacher Quartier	SenSW IIB	2.250	Beteiligungen gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB in 10/2018
Reinickendorf	Bebauungsplan 12-62f 2.BA Schumacher Quartier	SenSW IIB	1.290	Beteiligungen gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB in 10/2018
Reinickendorf	Bebauungsplan 12-62g Uranusquartier	SenSW IIB	950	Beteiligungen gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB in 10/2018
Reinickendorf	Bebauungsplan 12-50fa Cité Pasteur	SenSW IIB	1.700	Teilungsbeschluss 06/2016

Bezirk	Bebauungsplan	Verfahrensträger	Anzahl der WE	Verfahrensstand
Reinickendorf	BNP Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik / Gesobau Wohnungsbau	BA Reinickendorf, SenSW IIW	500-600	k.A.
Spandau	5-98 Rhenaniastraße	SenSW IIW	900	vor Beteiligungen gemäß §§ 4 (2) BauGB
Treptow-Köpenick	9-17VE Eisenhutweg	Vorhaben- und Erschließungsplan SenSW IIW	583	Festsetzung Ende 2021
Treptow-Köpenick	9-15a Müller-Erben	SenSW IIW	1800	Erneute Beteiligung gem. § 4a (3) Satz 4 BauGB 1. Quartal 2022; Festsetzung 4. Quartal 2022
Treptow-Köpenick	9-50a Funkwerk Köpenick	SenSW IIW	700	Rechtskraft
Treptow-Köpenick	9-83 VE KGG / Gewobag Wohnungsbau	SenSW IIW	150	Aufstellungsbeschluss
Friedrichshain-Kreuzberg	2-43 SEZ	SenSW IIW	500	Rechtskraft Normenkontrolle
Neukölln	8-66 Buckower Felder	SenSW IIW	900	Rechtskraft
Tempelhof-Schöneberg	7-82a Neue Mitte Tempelhof Tempelhofer Damm/Götzstraße	SenSW IIW	500	Beteiligungen gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB abgeschlossen
Pankow	3-72 Blankenburger Süden	SenSW IIW	500	Aufstellungsbeschluss
Pankow	3-74 Blankenburger Süden Campus Weißensee	SenSW IIW	ca. 150 (Studentisches Wohnen)	Beteiligungen gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB abgeschlossen
Lichtenberg	Hohenschönhauser Straße/Weißenseer Weg	SenSW IIW	600	vor Beteiligungen gemäß §§ 4 (2) BauGB
Marzahn-Hellersdorf	Knorr-Bremse	SenSW IIW	1.350	Laufende Beteiligungen gemäß §§ 4 (2) BauGB

Antwort 1.2: Zuarbeit BA Pankow:

Der Bezirk Pankow von Berlin bearbeitet aktuell vier Bebauungsplanverfahren mit dem Schwerpunkt Wohnungsneubau. Die Zahl der Wohneinheiten in diesen Bebauungsplänen beläuft sich auf rund 3.200 Wohneinheiten:

Bebauungsplan 3-59 "Ludwig-Quidde-Straße", im Verfahren, Wohneinheiten	450
Bebauungsplan 3-60 " Pankower Tor", im Verfahren	2.000 Wohneinheiten
Bebauungsplan 3-67 VE "Lautentaler / Triftstraße" Wohneinheiten	116
Bebauungsplan 3-84 "Georgen-Parochial-Friedhof III", im Verfahren Wohneinheiten	625

Antwort 1.3: Zuarbeit BA Spandau:

Der Bezirk Spandau von Berlin bearbeitet aktuell elf Bebauungsplanverfahren mit dem Schwerpunkt Wohnungsneubau. Die Zahl der Wohneinheiten in diesen Bebauungsplänen beläuft sich auf rund 6.730 Wohneinheiten:

Bezirk	Bebauungsplan	Verfahrensträger	Anzahl der WE	Verfahrensstand
Spandau	5-74	BA Spandau	482	im Festsetzungsverfahren
Spandau	5-87a	BA Spandau	144	Auswertung erneute TöB gem. § 4 (2) i.V. mit § 4a BauGB danach erneute öffentl. Auslegung
Spandau	5-87b	BA Spandau	168	Anzeige Rechtskontrolle
Spandau	5-91	BA Spandau	578	Anzeige Rechtskontrolle
Spandau	5-105	BA Spandau	460	nächster Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
Spandau	5-107	BA Spandau	765	im Festsetzungsverfahren
Spandau	5-109	BA Spandau	3700	Auswertung erneute TÖB
Spandau	5-112VE	BA Spandau	130	Auswertung der TÖB gemäß § 4 (2) BauGB
Spandau	5-117VE	BA Spandau	34	Vorbereitung öffentl. Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
Spandau	5-120VE	BA Spandau	158	Auswertung der TÖB gemäß § 4 (2) BauGB

Spandau	5-124	BA Spandau	111	Vorbereitung frühz. Beteiligung gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB
---------	-------	------------	-----	---

Antwort 1.4: Zuarbeit BA Steglitz-Zehlendorf:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf führt aktuell 6 Bebauungsplanverfahren mit nennenswertem Wohnungsbau. Die Zahl der geplanten Wohneinheiten in diesen Bebauungsplänen beläuft sich auf ca. 3.380 Wohneinheiten:

Bebauungsplan 6-30, Lichterfelde Süd, Stand: Offenlegung	ca. 2500 Wohneinheiten
Bebauungsplan 6-24, Fischerhüttenstraße, Stand: Festsetzung	ca. 260 Wohneinheiten
Bebauungsplan 6-40 VE, Wiesenschlag, Stand: Trägerbeteiligung	ca. 180 Wohneinheiten
Bebauungsplan 6-8, Hildburghäuser Straße, Stand: Offenlegung	ca. 50 Wohneinheiten
Bebauungsplan 6-41 VE, Wismarer Straße, Stand: frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	ca. 160 Wohneinheiten
Bebauungsplan 6-21 VE, Teltowwerft, Stand: Trägerbeteiligung	ca. 230 Wohneinheiten

Antwort 1.5: Zuarbeit BA Tempelhof-Schöneberg:

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin bearbeitet aktuell neun Bebauungsplanverfahren mit dem Schwerpunkt Wohnungsneubau. Die Zahl der geplanten Wohneinheiten in diesen Bebauungsplänen beläuft sich auf insgesamt ca. 2019 Wohneinheiten:

Bezirk	B-Plan	Verfahrensträger	Anzahl der geplanten WE	Verfahrensstand
Tempelhof-Schöneberg	7-92 Lichterfelder Ring 113/121	Städtische Wohnungsbaugesellschaft	ca. 320	Auswertung der Beteiligungen gemäß § 3 (1) und 4 (1) BauGB
Tempelhof-Schöneberg	7-83 Am Mühlenberg	Städtische Wohnungsbaugesellschaft	ca. 120	Auswertung TÖB gemäß § 4a BauGB
Tempelhof-Schöneberg	7-98 VE (Lichtenrader Damm 227, 229/241, 243/251)	Privater Vorhabenträger	129	Auswertung Auslegung gemäß 3 (2) BauGB
Tempelhof-Schöneberg	7-97 VE (Rathausstr.1/ Ullsteinstr. 180/184 (teilw.))	Privater Vorhabenträger	49	Planreife
Tempelhof-Schöneberg	7-95 (Attilastr./ Röblingstr.- „Marienhöfe“)	Privater Projektträger	ca. 760	Vorbereitung TöB gemäß § 4 (2) BauGB
Tempelhof-Schöneberg	7-85 VE (Dreifaltigkeitsfriedhof III- „Campus Schätzelberg“)	Privater Vorhabenträger	ca. 190	Vorbereitung frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) und 4 (1) BauGB

Tempelhof-Schöneberg	7-86 VE (Mariendorfer Damm 187/191)	Privater Vorhabenträger	37	Planreife
Tempelhof-Schöneberg	7-94 VE (Hildburghäuser Str.)	Privater Vorhabenträger	292	Vorbereitung TöB gemäß 4 (2) BauGB
Tempelhof-Schöneberg	7-93 VE Barbarossastr./ Martin-Luther- Str./Speyerer Str.	Privater Vorhabenträger	22	Planreife

Antwort 1.6: Zuarbeit BA Neukölln:

Im Bezirk Neukölln werden aktuell die nachfolgend genannten 14 Bebauungsplanverfahren mit dem Ziel zur Schaffung von Wohnraum durchgeführt und mit Priorität bearbeitet.

Bezirk	B-Plan-Verfahren	Verfahrensträger	Wohneinheiten	Verfahrensstand
Neukölln	XIC-47c-2	Bezirk / landeseigenes WBU	90	Aufstellungsbeschluss
Neukölln	XIV-172-1	Bezirk / landeseigenes WBU	146 (davon 70 WE zur Unterbringung Geflüchteter)	Behördenbeteiligung in Vorbereitung
Neukölln	XIV-256-2	Bezirk, Privatinvestor	90	Neueinleitung in Vorbereitung
Neukölln	XIV-269-1a	Bezirk / landeseigenes WBU, EVFBS	derzeit unklar	Aufstellungsbeschluss
Neukölln	XIV-285	Bezirk, EVFBS	derzeit unklar	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)
Neukölln	XIV-286a	Bezirk, Privatinvestor	590	Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB) in Vorbereitung
Neukölln	8-9bba	Bezirk, Privatinvestor	100	Aufstellungsbeschluss
Neukölln	8-19b-1	Bezirk, Privatinvestor	650	Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)
Neukölln	8-73a	Bezirk, Privatinvestor	230	Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB), bis 22.12.2021
Neukölln	8-84	Bezirk, Privatinvestor	148	Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB) in Vorbereitung

Neukölln	8-96	Bezirk / landeseigenes WBU	340	Aufstellungsbeschluss
Neukölln	8-98	Bezirk / landeseigenes WBU, Privatinvestor	930	Aufstellungsbeschluss
Neukölln	8-100	Bezirk, landeseigenes WBU	150	Aufstellungsbeschluss
Neukölln	8-102	Bezirk, Privatinvestor	160	Aufstellungsbeschluss

Antwort 1.7: Zuarbeit BA Treptow-Köpenick:

Bezirk	B-Plan-Verfahren	Anmerkungen	Wohneinheiten	Verfahrensstand
Treptow - Köpenick	XV-11	Wohnen, Kita, Ufergrünzug- Sanierungsgebiet, städtebauliche Neuordnung zügig ermöglichen, da noch Mittleinsatz aus Sanierung möglich	920	Festsetzung
Treptow - Köpenick	XV-37c	Wohnungsbauvorhaben nebst Erschließung, (ca. 350 WE)	350	TÖB gemäß § 4 (2) BauGB
Treptow - Köpenick	9-30 VE	Errichtung eines öffentlich nutzbaren Parkplatzes zur Entlastung der Altstadt, von Wohnungen und einer Einzelhandelseinrichtung	40	TÖB gemäß § 4 (2) BauGB
Treptow - Köpenick	9-53	Umnutzung ehemals gewerblich genutzter Flächen zum Wohnen, ergänzende Neubebauung (ca. 900 WE), tlw. Mischnutzung und Denkmalschutz	900	frühzeitige TÖB gemäß § 4 (1) BauGB
Treptow - Köpenick	9-51VE	Wohnungsbau	300	Vorbereitung TÖB gemäß § 4 (2) BauGB

Treptow - Köpenick	9-55 VE	Wohnungsbauvorhaben (Wettbewerbsverfahren)	528 davon 332 Studentisches Wohnen	Festsetzung
Treptow - Köpenick	9-56 VE	Städtebauliche Neuordnung durch die Entwicklung von Wohn-, Gemeinbedarfs- und öffentlichen Grünflächen sowie die Sicherung von Versorgungsflächen (voraussichtlich Stadt und Land und HOWOGE)	580	Vorbereitung öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
Treptow - Köpenick	9-58 VE	Erhalt und Umnutzung Denkmalsubstanz, ergänzende Neubebauung, Nutzungsmix ermöglichen, Uferweg sichern	150-170 (85% Mikroappartments)	Vorbereitung TÖB gemäß § 4 (2) BauGB
Treptow - Köpenick	9-66 VE	Einzelhandel und Wohnen	220	Auswertung TÖB gemäß § 4 (2) BauGB
Treptow - Köpenick	9-68 VE	Wohnen, MUF	530	Vorbereitung TÖB gemäß § 4 (2) BauGB
Treptow - Köpenick	9-73b VE	Wohnen	115	frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB
Treptow - Köpenick	9-22	k.A.	770	Festgesetzt
Treptow - Köpenick	9-57 VE	k.A.	1.100	Festgesetzt
Treptow - Köpenick	9-50a	k.A.	700	Festgesetzt
Treptow - Köpenick	9-34	k.A.	800	Festgesetzt

Treptow - Köpenick	XVI-58	k.A.	351	Festgesetzt
--------------------------	--------	------	-----	-------------

Antwort 1.8: Zuarbeit BA Marzahn-Hellersdorf:

Bezirk	B-Plan-Verfahren	Verfahrensträger	Wohneinheiten	Verfahrensstand
Marzahn-Hellersdorf	10-86	k. A.	283	k. A.
Marzahn-Hellersdorf	10-43; 10-80; 10-110-VE	k. A.	110; 200; 570	k. A.
Marzahn-Hellersdorf	10-104	k. A.	175	k. A.
Marzahn-Hellersdorf	10-29-1VE	k. A.	527	k. A.
Marzahn-Hellersdorf	10-107	k. A.	140-170	k. A.
Marzahn-Hellersdorf	10-72	k. A.	48	k. A.
Marzahn-Hellersdorf	10-38; XXI-40bb	k. A.	noch unklar; mind. 578	k. A.
Marzahn-Hellersdorf	10-97	k. A.	<10	k. A.

Antwort 1.9: Zuarbeit BA Lichtenberg:

Die Wohnungsbaupotentiale werden mit Hinweis auf die jeweiligen Bebauungspläne im Wohnungsbaulächeninformationssystem (WoFIS) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen laufend fortgeschrieben. Unter anderem können die Lichtenberger Daten dem System entnommen werden.

[Anmerkung SenSW: Hier sind 270 Datensätze hinterlegt, wobei nicht immer der aktuelle Stand abgebildet ist.]

Antwort 1.10: Zuarbeit BA Reinickendorf:

Derzeit werden in Reinickendorf 13 Bebauungspläne mit dem Ziel Wohnungsneubau mit ca. 3000 Wohnungen bearbeitet.

Bebauungsplan Schloßstraße 9 (Tegel), Stand: Öffentliche Auslegung	46 WE
Bebauungsplan Lübarser Siedlerstellen Nord (Lübars), Stand: frühzeitige TÖB	39 WE
Bebauungsplan Lübarser Siedlerstellen Süd (Lübars), Stand: TÖB	61 WE
Bebauungsplan Blankestraße (Reinickendorf), Stand: TÖB	60 WE
Bebauungsplan Friedrich-Wilhelm-Straße (Reinickendorf), Stand: Festsetzung	110 WE

Bebauungsplan Golgatha-Friedhof (Reinickendorf), Stand: Festsetzung	190 WE
Bebauungsplan Markstraße (Reinickendorf), Stand: frühzeitige TÖB	300 WE
Bebauungsplan Trettachzeile (Tegel), Stand: TÖB	180 WE
Bebauungsplan Granatenstraße (Reinickendorf), Stand: frühzeitige TÖB	90 WE
Bebauungsplan Bürgerstraße (Reinickendorf) Stand: frühzeitige TÖB	200 WE
Bebauungsplan Ziekowkiez (Tegel), Stand: frühzeitige TÖB	560 WE
Bebauungsplan Hennigsdorfer Straße (Heiligensee), Stand: Aufstellung	550 WE
Bebauungsplan Cité Foch (Wittenau), Stand: TÖB	595 WE

Frage 2:

Wie viele Rahmenplanungsverfahren werden derzeit von den Berliner Bezirken und dem Senat aktuell durchgeführt? (Bitte die Verfahren jeweils einzeln mit aktuellem Stand, den vorgesehenen Wohneinheiten, Verfahrensträgern und sortiert nach Bezirken angeben).

Antwort 2.1: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen:

Bezirk	Rahmenplan	Verfahrensträger	Wohneinheiten	Verfahrensstand
Pankow	Karow-Süd	SenSW IIW	3600	Prüfung der bezirklichen Ergebnisse
Pankow	Buch-Am Sandhaus	SenSW IIW	2.500	Erste Ergebnisse liegen vor, Abschluss Frühjahr 2022
Köpenick	Ehemaliger Güterbahnhof Köpenick	SenSW IIW	1.800	Rahmenplanprozess, Start Werkstattverfahren April 2022

Antwort 2.2: Zuarbeit BA Pankow:

Es werden im Bezirk Pankow aktuell 5 Rahmenplanungen durchgeführt:

RP Buch-Süd: Stand: Verfahren abgeschlossen, Beschluss BA fehlt	650 WE
RP Schildow-Waldeck: Stand: im Verfahren	150 WE
RP Alte Schäferere: Stand: im Verfahren	2.800 bis 3.700 WE

Antwort 2.3: Zuarbeit BA Spandau:

derzeit keine (Fehlanzeige)

Antwort 2.4: Zuarbeit BA Steglitz-Zehlendorf:

derzeit keine (Fehlanzeige)

Antwort 2.5: Zuarbeit BA Tempelhof-Schöneberg:

derzeit keine (Fehlanzeige)

Antwort 2.6: Zuarbeit BA Neukölln:

derzeit keine (Fehlannonce)

Antwort 2.7: Zuarbeit BA Treptow-Köpenick:

Da es hier um eine Abfrage größerer Wohnungsbauvorhaben geht, kommen als „Rahmenplanung“ nur die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen (SEM) Güterbahnhof Köpenick (GBK) (1.800 WE) sowie ggf. der Bereich Späthsfelde in Betracht, da die SEM Adlershof mittlerweile über Bebauungspläne umgesetzt wird. Bei beiden benannten größeren Planungen liegt die Federführung bei SenSW, der Bezirk wirkt intensiv mit.

Antwort 2.8: Zuarbeit BA Marzahn-Hellersdorf:

derzeit keine (Fehlannonce)

Antwort 2.9: Zuarbeit BA Lichtenberg:

Im Verfahren sind in Lichtenberg mit Bezug auf Wohnungsbaupotentiale die Rahmenpläne Fennpfuhl (Vertiefung im Bereich westlich Vulkanstr. mit ca. 800 WE) und Karlshorst-Ost (2500 WE). Für Karlshorst-West steht die Bearbeitung aus. Die Wohnungsbaupotentiale in den Rahmenplänen Neu-Hohenschönhausen und Friedrichsfelde sind noch zu konkretisieren.

Antwort 2.10: Zuarbeit BA Reinickendorf:

derzeit keine (Fehlannonce)

Frage 3:

Wie viele Verfahren von vorbereitenden Untersuchungen gem. § 165 Abs. 4 BauGB werden derzeit im Land Berlin durchgeführt? (Bitte die Verfahren jeweils einzeln mit aktuellem Stand, den vorgesehenen Wohneinheiten und sortiert nach Bezirken angeben).

Antwort 3.1: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen:

Bezirk	Rahmenplan	Verfahrensträger	Wohneinheiten	Verfahrensstand
Pankow	Blankenburger Süden	SenSW IIW	5500	Fortführung nach Workshopverfahren

Antwort 3.2: Zuarbeit BA Spandau:

Fehlannonce

Antwort 3.3: Zuarbeit BA Steglitz-Zehlendorf:

Fehlanzeige

Antwort 3.4: Zuarbeit BA Tempelhof-Schöneberg:

Fehlanzeige

Antwort 3.5: Zuarbeit BA Neukölln:

Fehlanzeige

Antwort 3.6: Zuarbeit BA Treptow-Köpenick:

Fehlanzeige

Antwort 3.7: Zuarbeit BA Marzahn-Hellersdorf:

Fehlanzeige

Antwort 3.8: Zuarbeit BA Lichtenberg:

Fehlanzeige

Antwort 3.9: Zuarbeit BA Reinickendorf:

Fehlanzeige

Frage 4:

Wie schätzt der Senat die äußere verkehrliche Erschließung der Vorhaben aus den Fragen eins bis drei jeweils einzeln ein?

Antwort 4.1: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen:

Bezirk	Bebauungsplan	Einschätzung äußere Erschließung MIV	Einschätzung äußere Erschließung ÖPNV
Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitte	4-69 Hertzallee/Hardenbergplatz	Äußere Erschließung MIV ausreichend, um Leistungsknoten für zunehmenden ÖPNV-Verkehr zu gestalten, werden die Quartiere Hertzallee Nord und Süd autoarm geplant	Sehr gute Anbindung an ÖPNV, Bahnverkehr sowie Radverkehrsnetz, zusätzliche Anbindung an das Straßenbahnnetz geplant mit langfristig bis zu 4 Linien
Spandau	5-123 b - Nördliche Siemensstadt ²	Verkehrliche Untersuchung zum 5-123-b liegt noch nicht vor.	Im Rahmen des Projektes Siemensstadt soll bis 2029 die S-Bahn auf der sog.

		Allerdings ist eine Überlastung bestimmter Knotenpunkte in der äußeren Erschließung absehbar.	Siemensbahn wieder in Betrieb genommen werden. Weiterhn ist für den Nordwestraum in Ausbau des Straßenbahnnetzes sowie eine Verdichtung des Busliniennetzes geplant. Auf der bereits bestehenden U-Bahnlinie wird eine taktverdichtung geprüft.
Spandau	5-123c - Mittlere und südliche Siemensstadt ²	Verkehrliche Untersuchung zum 5-123-c liegt noch nicht vor. Allerdings ist eine Überlastung bestimmter Knotenpunkte in der äußeren Erschließung absehbar.	Weiterhn ist für den Nordwestraum in Ausbau des Straßenbahnnetzes sowie eine Verdichtung des Busliniennetzes geplant. Auf der bereits bestehenden U-Bahnlinie wird eine taktverdichtung geprüft.
Mitte	I-205 Campus ESMT-Berlin	Über Schloßplatz und Breite Straße erschlossen	Sehr gute Anbindung an ÖPNV: U-Bahn und Bus direkt angrenzend an das Plangebiet; S-Bahn und Tram fußläufig in 15 Minuten erreichbar, sehr gute Anbindung an Radverkehrsnetz
Mitte	I-B4a-3 Alexanderplatz Baufeld D4 (Hines)	Über Alexanderstraße (B1/B2) und Karl-Liebknecht-Straße (B2) sehr gut erschlossen	Sehr gute ÖPNV-Erschließung über Bhf. Alexanderplatz (Regional-, S- und U-Bahn) sowie Tram und Bus
Mitte	I-B4a-4 Alexanderplatz Baufeld D1/D2	Über Alexanderstraße (B1/B2), Otto-Brau-Straße (B2) und Karl-Marx-Allee (B1) sehr gut erschlossen	Sehr gute ÖPNV-Erschließung über Bhf. Alexanderplatz (Regional-, S- und U-Bahn) sowie Tram und Bus
Mitte	1-40bba Gedenkstätte Berliner Mauer	Über Bernauer Straße, Brunnenstraße, Schönholzer Str., Ruppiner Straße sehr gut erschlossen	Sehr gute ÖPNV-Erschließung über U-Bhf Bernauer Straße (U8, M10, 247; N8)
Mitte	1-40ba-1 Gedenkstätte Berliner Mauer	Über Bernauer Straße/Eberswalder Str., Oderberger Str., Schwedter Str., Kremmener Str., Wolliner Str., Swinemünder Str. sehr gut erschlossen	Sehr gute ÖPNV-Erschließung über Straßenbahnhaltestellen Wolliner Str. (M10. 247), Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark (M10) und über die ca. 300 m entfernten U-Bhf Bernauer Str. (U8,

			M10, 247; N8) und Eberswalder Str. (U2, M1, M10, 12, N2)
--	--	--	--

Bezirk	Bebauungsplan	Einschätzung äußere Erschließung MIV	Einschätzung äußere Erschließung ÖPNV
Reinickendorf	Bebauungsplan 12-62a 1.BA Schumacher Quartier	über Kurt-Schumacher-Damm ausreichend erschlossen	Bisher unzureichend. Anschluss über Tramerweiterung Jungfernheide /Kurt-Schumacher-Platz zwingend erforderlich.
Reinickendorf	Bebauungsplan 12-62b 2.-3.BA Schumacher Quartier	Äußere Erschließung derzeit nicht gegeben. Rückbau A111-Zubringer und Neubau Neue Meteorstraße (B-Plan 12-62c) erforderlich.	Erschließung über U-Bahnlinie 6 Bahnhof Kurt-Schumacher-Platz im westlichen Teilbereich gegeben. Ergänzung über Tramerweiterung Jungfernheide-Kurt-Schumacher-Platz und Buslinien auf der Neuen Meteorstraße erforderlich.
Reinickendorf	Bebauungsplan 12-62f 2.BA Schumacher Quartier	Äußere Erschließung derzeit nicht gegeben. Rückbau A111-Zubringer und Neubau Neue Meteorstraße (B-Plan 12-62c) erforderlich.	über U-Bahnlinie 6 Bahnhof Scharnweberstraße gegeben. Ergänzung über Buslinien auf der Neuen Meteorstraße erforderlich.
Reinickendorf	Bebauungsplan 12-62g Uranusquartier	Äußere Erschließung derzeit nicht gegeben. Rückbau A111-Zubringer und Neubau Neue Meteorstraße (B-Plan 12-62c) erforderlich.	optimal über U-Bahnlinie 6 Bahnhof Scharnweberstraße erschlossen.
Reinickendorf	Bebauungsplan 12-50fa Cité Pasteur	über Kurt-Schumacher-Damm ausreichend angebunden	Bisher unzureichend. Anschluss über Tramerweiterung Jungfernheide-Kurt-Schumacher-Platz zwingend erforderlich.

Bezirk	Bebauungsplan	Einschätzung äußere Erschließung MIV	Einschätzung äußere Erschließung ÖPNV
Reinickendorf	BNP Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik / Gesobau Wohnungsbau	sehr gut - S- und U-Bahnhofanschluss vorhanden	vorhanden
Spandau	5-98 Rhenaniastraße	Bus vorhanden, Ergänzung des ÖPNV-Angebotes geplant (perspektivisch Straßenbahn-Anschluss)	vorhanden
Spandau	5-88 Ökologische Walsiedlung Griesingerstraße	Busanbindung ist im Zuge des Vorhabens zu verbessern: neue Endhaltestelle, Taktverdichtung	äußere Erschließungsstraße muss neu hergestellt werden
Treptow-Köpenick	9-17VE Eisenhutweg	vorhanden	vorhanden
Treptow-Köpenick	9-15a Müller-Erben	vorhanden	vorhanden
Treptow-Köpenick	9-50a Funkwerk Köpenick	vorhanden	vorhanden
Treptow-Köpenick	9-83 VE KGG / Gewobag Wohnungsbau	vorhanden	grundsätzlich vorhanden, aber Ergänzung neuer Erschließungsstraße
Friedrichshain-Kreuzberg	2-43 SEZ	vorhanden	vorhanden
Neukölln	8-66 Buckower Felder	vorhanden, Buswendeschleife als Voraussetzung für Taktverdichtung wird im Zuge des Vorhabens hergestellt	vorhanden
Tempelhof-Schöneberg	7-82a Neue Mitte Tempelhof, Tempelhofer Damm/Götzstraße	vorhanden	vorhanden
Pankow	3-72 Blankenburger Süden	Lage an der Straßenbahnlinie M2, perspektivisch Straßenbahntangente Pankow	Lage an Bestandsstraßen, Neubau der Straßenergänzung Netzelement 1 der Verkehrslösung Heinersdorf als Teil der Planung

Pankow	3-74 Blankenburger Süden Campus Weißensee	vorhanden	vorhanden
Lichtenberg	XVII-14 Rummelsburger Bucht, Ostkreuz / An der Mole	vorhanden	vorhanden
Lichtenberg	Hohenschönhauser Straße/Weißenseer Weg	sehr gut: mehrere (4) Tramlinien, Nachtbus	Erschließung vorhanden /allerdings Hauptknoten nicht leistungsfähig
Marzahn-Hellersdorf	Knorr-Bremse	sehr gut: S-Bahn, Tram, Bus	gut: Knotenpunkte belastbar
Pankow	Karow-Süd	ausbaubedürftig; Anbindung Bhf Karow; Neubau Sbahnhöfe; Ausweitung und Netzerschließung für Busverkehr	Verbesserung der orstinternen Erschließung erforderlich
Pankow	Buch-Am Sandhaus	Grundsätzlich gut durch nahegeleg. Bus und S-Bahnhof; Busanbindung des Quartiers in Planung	Vollanschluss Bucher Str. an A 114 sollte weiter vorangebracht werden (s.a. KV), Ausbau Knotenpunkte in Prüfung
Köpenick	Ehemaliger Güterbahnhof Köpenick	Gut bis sehr gut: Lage S-, künftiger Regional-bahnhof, Straßenbahnlinien	Mit Quartiersentwicklung Ostumfahrung Bahnhofstraße erforderlich
Pankow	Blankenburger Süden	Ausbau erforderlich, Netzschließung, -ergänzung	Ausbau erforderlich

Antwort 4.2: Zuarbeit BA Pankow:

Die äußere verkehrliche Erschließung wird vom Bezirk als unzureichend eingeschätzt. Die Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadt) und Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) wird in Kooperation mit dem Bezirk ein Verkehrs- und Mobilitätskonzept entwickeln. Ziel des Verkehrs- und Mobilitätskonzepts ist es, vor dem Hintergrund der Mobilitätswende und auf Grundlage des Berliner Mobilitätsgesetzes (MobG BE), unter Berücksichtigung aller wichtigen Bauvorhaben im Bezirk Pankow ein zukunftsfähiges und integriertes Erschließungsnetz zu entwickeln.

Antwort 4.3: Zuarbeit BA Spandau:

Keine Angaben.

Antwort 4.4: Zuarbeit BA Steglitz-Zehlendorf:

Die „Einschätzungen des Senats“ zur äußeren Erschließung sind dem Bezirk nicht bekannt. Alle Bauvorhaben sind durch den öffentlichen Nahverkehr (S-Bahn oder Bus) und das Straßennetz erschlossen. Grundsätzlich werden alle Vorhaben auf ihre verkehrlichen Auswirkungen untersucht. Entsprechende Gutachten sind Bestandteile der Bebauungsplanverfahren und fließen in die Abwägung aller Belange ein.

Antwort 4.5: Zuarbeit BA Tempelhof-Schöneberg:

Im Rahmen der einzelnen Bebauungsplanverfahren werden die Belange der Verkehrserschließung geprüft und in der Regel anhand eines Verkehrsgutachtens beleuchtet und bewertet. Die Ergebnisse fließen in die Begründung und die weitere Planung ein.

Antwort 4.6: Zuarbeit BA Neukölln:

Von den zu Frage 1 genannten Bebauungspläne verfügen folgende nach derzeitiger Einschätzung über unzureichende äußere Erschließungsanlagen:

B-Plan 269- 1a - St. Jakobi Kirchhof II – West (Erschließungsstraße von der Oderstraße) sowie

B-Plan XIV-285 - Netzstraße / Jerusalem und Neue Kirche V:

Das IFEK (Integriertes Friedhofsentwicklungskonzept) befindet sich derzeit in der Überarbeitung, wovon auch die Dimensionen der weiteren Planungen abhängig sind. Nach bisherigem Stand wäre die äußere Erschließung des Wohngebietes über die Oderstraße, Emserstraße und Silbersteinstraße unzureichend. Diese Straßen sind bereits an der Grenze der Leistungsfähigkeit, so dass weitere Verkehre, die durch diesen Wohnungsbaustandort erzeugt würden, zu höheren Belastungen der vorhandenen Wohnbevölkerung führen könnten.

B-Plan 8-19b-1 – Ringbahnstraße:

Die äußere Erschließung über die Ringbahnstraße ist vorhanden, jedoch muss diese Straße angepasst werden.

B-Plan 8- 98 - Ehem. Rias-Gelände:

Die äußere Erschließung über den Tempelhofer Weg und den Britzer Damm (beide Straßen sind Bestandteil des Hauptverkehrsstraßennetzes) ist zwar vorhanden aber die Art der Anbindung an das geplante Wohngebiet ist ungeklärt.

Im Übrigen bleibt die gesicherte Erschließung und eine hierbei gegebenenfalls für die jeweiligen Bebauungsplanverfahren zu treffende Abwägungsentscheidung den beschlussfassenden Gremien vorbehalten.

Antwort 4.7: Zuarbeit BA Treptow-Köpenick:

Bezirk	B-Plan-Verfahren	Äußere Erschließung
Treptow-Köpenick	XV-11	Grundsätzlich gegeben
Treptow-Köpenick	XV-37c	Anbindung an vorh. Straßennetz in Klärung
Treptow-Köpenick	9-30 VE	Grundsätzlich gegeben
Treptow-Köpenick	9-53	Verkehrsuntersuchung steht noch aus.
Treptow-Köpenick	9-51VE	Grundsätzlich gegeben
Treptow-Köpenick	9-55 VE	Grundsätzlich gegeben
Treptow-Köpenick	9-56 VE	Grundsätzlich gegeben
Treptow-Köpenick	9-58 VE	Verkehrsuntersuchung steht noch aus.
Treptow-Köpenick	9-66 VE	Grundsätzlich gegeben
Treptow-Köpenick	9-68 VE	Verkehrsuntersuchung steht noch aus.
Treptow-Köpenick	9-73b VE	Verkehrsuntersuchung steht noch aus.
Treptow-Köpenick	9-22	Grundsätzlich gegeben
Treptow-Köpenick	9-57 VE	Umgestaltung KP Müggelheimer Str. / Wendenschloßstraße gemäß vertraglicher Vereinbarungen
Treptow-Köpenick	9-50a	siehe 9-57 VE
Treptow-Köpenick	9-34	Grundsätzlich gegeben. Verstärkung Straßenbahn 68 ist erfolgt.
Treptow-Köpenick	XVI-58	Grundsätzlich gegeben

Antwort 4.8: Zuarbeit BA Marzahn-Hellersdorf:

Bezirk	B-Plan-verfahren	Äußere verkehrliche Erschließung
Marzahn-Hellersdorf	XXI-40bb	im Verfahren untersucht: keine Anforderungen an zusätzlichen Straßenausbau
Marzahn-Hellersdorf	10-29-1VE	im Verfahren zu untersuchen
Marzahn-Hellersdorf	10-38	im Verfahren zu untersuchen
Marzahn-Hellersdorf	10-43	im Verfahren zu untersuchen

Marzahn-Hellersdorf	10-72	Erschließung der 48 WE über eine private Straßenverkehrsfläche
Marzahn-Hellersdorf	10-80	Unproblematisch / durch Verkehrslösung Mahlsdorf wird Anbindung Rosa-Valetti-Straße an Hultschiner Damm für Kfz-aufgehoben
Marzahn-Hellersdorf	10-86	Abstimmung Verkehrsgutachten mit Senatsverwaltung erfolgt
Marzahn-Hellersdorf	10-97	unproblematisch
Marzahn-Hellersdorf	10-104	Errichtung von 46 zusätzlichen öffentlichen Stellplätzen und Komplettierung Nebenanlagen Max-Herrmann-Straße
Marzahn-Hellersdorf	10-107	im Verfahren zu untersuchen/Verkehrsgutachten
Marzahn-Hellersdorf	10-110-VE	unproblematisch

Antwort 4.9: Zuarbeit BA Lichtenberg:

Die Erfassung der Erschließungserfordernisse erfolgt in den konkreten Bebauungsplanverfahren.

Antwort 4.10: Zuarbeit BA Reinickendorf:

Bei allen in Reinickendorf zurzeit bearbeiteten Bebauungsplänen ist die äußere Erschließung vorhanden. Die Geltungsbereiche befinden sich im Stadtgefüge. Die Erschließung per ÖPNV wird nachrichtlich in die Bebauungspläne aufgenommen.

Frage 5:

Wann ist mit dem Baubeginn der Vorhaben aus den Fragen eins bis drei zu rechnen? (Bitte jeweils einzeln angeben).

Antwort 5.1: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen:

Bezirk	Bebauungsplan	Prognostizierter Baubeginn Hochbau
Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitte	4-69 Hertzallee/ Hardenbergplatz	ca. 2026
Spandau	5-123 b - Nördliche Siemensstadt ²	Derzeit keine Angabe möglich.
Spandau	5-123c - Mittlere und südliche Siemensstadt ²	Derzeit keine Angabe möglich.
Mitte	I-205 Campus ESMT-Berlin	Keine Angabe möglich
Mitte	I-B4a-3 Alexanderplatz Baufeld D4 (Hines)	ca. 2024
Mitte	I-B4a-4 Alexanderplatz Baufeld D1/D2	ca. 2026

Mitte	1-40bba Gedenkstätte Berliner Mauer	ab 2023 (aufgrund der Vielzahl der Eigentümer:innen ist eine genauere Zeitangabe nicht möglich)
Mitte	1-40ba-1 Gedenkstätte Berliner Mauer	voraussichtlich ab 2025 (aufgrund der Vielzahl der Eigentümer:innen ist eine genauere Zeitangabe nicht möglich)

Bezirk	Bebauungsplan	Prognostizierter Baubeginn Hochbau
Reinickendorf	Bebauungsplan 12-62a 1.BA Schumacher Quartier	ca. 2025
Reinickendorf	Bebauungsplan 12-62b 2.-3.BA Schumacher Quartier	ca. 2028
Reinickendorf	Bebauungsplan 12-62f 2.BA Schumacher Quartier	ca. 2028
Reinickendorf	Bebauungsplan 12-62g Uranusquartier	Verfahren ruht. Entscheidung über Verfahrensförföhrung in ca. 2025 erwartet.
Reinickendorf	Bebauungsplan 12-50fa Cit� Pasteur	keine Angabe m�glich

Bezirk	Bebauungsplan	Baubeginn
Reinickendorf	BNP Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik / Gesobau Wohnungsbau	2024
Spandau	5-98 Rhenaniastra�e	2024
Spandau	5-88 �kologische Waldsiedlung Griesingerstra�e	2025
Treptow-K�penick	9-17VE Eisenhutweg	2022
Treptow-K�penick	9-15a M�ller-Erben	2025/2026
Treptow-K�penick	9-50a Funkwerk K�penick	2022
Treptow-K�penick	9-83 VE KGG / Gewobag Wohnungsbau	2024
Friedrichshain-Kreuzberg	2-43 SEZ	n/a
Neuk�lln	8-66 Buckower Felder	2021
Tempelhof-Sch�neberg	7-82a Neue Mitte Tempelhof Tempelhofer Damm/G�tzstra�e	2028
Pankow	3-72 Blankenburger S�den	2025
Pankow	3-74 Blankenburger S�den Campus Wei�ensee	2024

Lichtenberg	XVII-14 Rummelsburger Bucht, Ostkreuz/An der Mole	2021
Lichtenberg	Hohenschönhauser Straße/Weißenseer Weg	2024/25
Marzahn-Hellersdorf	Knorr-Bremse	2024
Pankow	Karow-Süd	2025
Pankow	Buch-Am Sandhaus	2026/27
Köpenick	Ehemaliger Güterbahnhof Köpenick	2024 / 2027
Pankow	Blankenburger Süden	2030

Antwort 5.2: Zuarbeit BA Pankow:

Hierzu können keine verlässlichen Angaben gemacht werden, da die Realisierung der Wohnungsneubauvorhaben den jeweiligen Vorhabenträgern obliegt.

Antwort 5.3: Zuarbeit BA Spandau:

Bezirk	Bebauungsplan	Baubeginn
Spandau	5-74	im Bau
Spandau	5-87a	im Bau bzw. 2023
Spandau	5-87b	im Bau bzw. 2022
Spandau	5-91	im Bau bzw. 2022
Spandau	5-105	2023
Spandau	5-107	im Bau
Spandau	5-109	2023
Spandau	5-112VE	2023
Spandau	5-117VE	2023
Spandau	5-120VE	2023
Spandau	5-124	2024

Antwort 5.4: Zuarbeit BA Steglitz-Zehlendorf:

Der Baubeginn der im Verfahren befindlichen Vorhaben kann seriös nicht geschätzt werden.

Antwort 5.5: Zuarbeit BA Tempelhof-Schöneberg:

Für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg gilt: mit dem Baubeginn ist jeweils zeitnah nach Festsetzung bzw. Planreife der einzelnen Bebauungspläne zu rechnen.

Antwort 5.6: Zuarbeit BA Neukölln:

Aus dem Zuständigkeitsbereich des BA Neukölln kann nur in Bezug auf Frage 1 geantwortet werden.

Im Rahmen des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung wird grundsätzlich ein Baubeginn 6 Monate nach Vollziehbarkeit der Baugenehmigung vertraglich gesichert. Aufgrund der Tatsache, dass weder die Verfahrensdauer der Bebauungsplanverfahren seriös abgeschätzt werden kann und die Dauer des Baugenehmigungs- bzw. Freistellungsverfahrens erheblich variieren, darüber hinaus die Bauantragstellung sowie die Planung der Baumaßnahmen nicht in der Hand des Bezirksamtes liegen, ist eine konkretere Abschätzung nicht möglich.

Antwort 5.7: Zuarbeit BA Treptow-Köpenick:

In der Regel erfolgt der Baubeginn von Vorhaben in Bebauungsplangebieten im ersten Jahr nach Festsetzung eines Bebauungsplans bzw. der daraufhin erteilten Baugenehmigung. In vorhabenbezogenen Bebauungsplänen werden mittels Durchführungsvertrag Baufristen vereinbart, die in der Regel ca. drei Jahre betragen. Die Beantragung und Umsetzung von Baugenehmigungen obliegt ansonsten dem / der jeweiligen Vorhabenträger*in bzw. Eigentümer*in. Bei den Bebauungsplänen, bei denen in der Tabelle kein Baubeginn eingetragen ist, lässt sich dieser aufgrund des Verfahrensstandes noch nicht prognostizieren, angenommen werden kann aber ein Zeitraum bis 2025.

Antwort 5.8: Zuarbeit BA Marzahn-Hellersdorf:

Bezirk	B-Plan-Verfahren	Baubeginn
Marzahn-Hellersdorf	XXI-40bb	bereits erfolgt
Marzahn-Hellersdorf	10-29-1VE	nicht bekannt
Marzahn-Hellersdorf	10-38	nicht bekannt
Marzahn-Hellersdorf	10-43	nicht bekannt
Marzahn-Hellersdorf	10-72	2022
Marzahn-Hellersdorf	10-80	nicht bekannt
Marzahn-Hellersdorf	10-86	nicht bekannt
Marzahn-Hellersdorf	10-97	nicht bekannt
Marzahn-Hellersdorf	10-104	2022
Marzahn-Hellersdorf	10-107	Bauvorbescheide liegen vor (voraussichtl. 2022)
Marzahn-Hellersdorf	10-110-VE	nicht bekannt

Antwort 5.9: Zuarbeit BA Lichtenberg:

Der jeweilige Baubeginn kann nicht konkret angegeben werden, es wird auf die Datenlage im WoFIS verwiesen.

Antwort 5.10: Zuarbeit BA Reinickendorf:

Bebauungsplanverfahren sind öffentlich-rechtliche Verfahren, deren Verfahrensablauf und damit deren Verfahrensdauer nicht abschließend zu bestimmen sind. Deshalb können auch keine Aussagen darüber gemacht werden, wann bestimmte Bebauungspläne festgesetzt werden und es können auch keine Angaben dazu gemacht werden, wann auf den Bebauungsplangebietern gebaut wird.

Frage 6:

Wann werden mögliche, sich aus Frage vier ergebende notwendige Neu- bzw. Ausbauten verkehrlicher Anlagen begonnen und fertig gestellt sein? (Bitte jeweils einzeln angeben).

Antwort 6.1: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen:

Bezirk	Bebauungsplan	Äußere Erschließung MIV Prognostizierter Beginn / prognostizierte Fertigstellung	Äußere Erschließung ÖPNV Prognostizierter Beginn / prognostizierte Fertigstellung*
Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitte	4-69 Hertzallee/ Hardenbergplatz	-	1. Straßenbahnlinie bis zum Hardnebergplatz voraussichtlich 2030
Spandau	5-123 b - Nördliche Siemensstadt	Die verkehrliche Untersuchung liegt noch nicht vor.	Die verkehrliche Untersuchung liegt noch nicht vor. Für die S-Bahn ist eine Wiederinbetriebnahme in 2029 geplant.
Spandau	5-123c - Mittlere und südliche Siemensstadt	Die verkehrliche Untersuchung liegt liegen noch nicht vor.	Die verkehrliche Untersuchung liegt noch nicht vor. Für die S-Bahn ist eine Wiederinbetriebnahme in 2029 geplant.
Mitte	I-205 Campus ESMT-Berlin	-	-
Mitte	I-B4a-3 Alexanderplatz Baufeld D4 (Hines)	-	-

Mitte	I-B4a-4 Alexanderplatz Baufeld D1/D2	-	-
Mitte	1-40bba Gedenkstätte Berliner Mauer	-	-
Mitte	1-40ba-1 Gedenkstätte Berliner Mauer	-	-

Bezirk	Bebauungsplan	Äußere Erschließung MIV Prognostizierter Beginn / prognostizierte Fertigstellung	Äußere Erschließung ÖPNV Prognostizierter Beginn / prognostizierte Fertigstellung*
Reinickendorf	Bebauungsplan 12-62a 1.BA Schumacher Quartier	-	2028 / 2030
Reinickendorf	Bebauungsplan 12-62b 2.-3.BA Schumacher Quartier	2023 / 2026	2028 / 2030
Reinickendorf	Bebauungsplan 12-62f 2.BA Schumacher Quartier	2023 / 2026	-
Reinickendorf	Bebauungsplan 12-62g Uranusquartier	2023 / 2026	-
Reinickendorf	Bebauungsplan 12-50fa Cité Pasteur	-	2028 / 2030

* Angaben sind dem Entwicklungsfahrplan Handlungsraum 2 der KOOP entnommen.

Bezirk	Bebauungsplan- Verfahren	Schiene	Straße
Reinickendorf	BNP Karl-Bonhoeffer- Nervenklinik / Gesobau Wohnungsbau	Ergänzung des ÖPNVs durch Straßenbahn vsl. 2030-32	n/a
Spandau	5-98 Rhenaniastraße	n/a	nicht geplant
Spandau	5-88 Ökologische Waldsiedlung Griesingerstraße	n/a	Straßenbau samt Buswendeschleife vsl. 2024-25

Treptow-Köpenick	9-17VE Eisenhutweg	n/a	n/a
Treptow-Köpenick	9-15a Müller-Erben	n/a	n/a
Treptow-Köpenick	9-50a Funkwerk Köpenick	n/a	n/a
Treptow-Köpenick	9-83 VE KGG / Gewobag Wohnungsbau	n/a	n/a
Friedrichshain-Kreuzberg	2-43 SEZ	n/a	n/a
Neukölln	8-66 Buckower Felder	n/a	n/a
Tempelhof-Schöneberg	7-82a Neue Mitte Tempelhof, Tempelhofer Damm/Götzstraße	n/a	n/a
Pankow	3-72 Blankenburger Süden	nicht Teil des Projektes Alte Gärtnerei	Ausführungsplanung / Herstellung Netzelement 1 2025/2026
Pankow	3-74 Blankenburger Süden Campus Weißensee	n/a	n/a
Lichtenberg	XVII-14 Rummelsburger Bucht, Ostkreuz / An der Mole	n / a	Abbiegespur in der Hauptstraße in 2023
Lichtenberg	Hohenschönhauser Straße/Weißenseer Weg	Ausbau Hauptknoten ab 2026 beabsichtigt; zeitliche Vorverlagerung durch zust. SGA in Prüfung	Ausbau Hauptknoten ab 2026 beabsichtigt; zeitliche Vorverlagerung durch zust. SGA in Prüfung
Marzahn-Hellersdorf	Knorr-Bremse	Neubau südl. Bahnbrücke ab 2025	Ausbau Wiesenburger Weg Ost ab 2024
Pankow	Karow-Süd	Beginn 2030	Fertigstellung 2026
Pankow	Buch-Am Sandhaus	Fertigstellung Mitte 2030er (alle Maßnahmen)	offen / in Klärung
Köpenick	Ehemaliger Güterbahnhof Köpenick	Fertigstellung Regionalbahnhof in 2027	Baubeginn Ostumfahrung Bahnhofstraße geplant 2026, Fertigstellung 2029 / 2030
Pankow	Blankenburger Süden	2027-2030	2027-2030

Antwort 6.2: Zuarbeit BA Pankow:

Zum derzeitigen Zeitpunkt können keine konkreten Aussagen zum Realisierungsbeginn getroffen werden.

Antwort 6.3: Zuarbeit BA Spandau:

Keine Angabe

Antwort 6.4: Zuarbeit BA Steglitz-Zehlendorf:

Die Frage enthält ein gewisses Deutungspotential: Welche Neu- und Ausbauten verkehrlicher Anlagen sind gemeint? Ein Großvorhaben wie Lichterfelde Süd erhält ein neues Straßennetz und entsprechende Anbindungen an das vorhandene Straßennetz; damit einhergehen auch neue und verlängerte Buslinienführungen. Diese verkehrlichen Anlagen werden im Zusammenhang mit dem Vorhaben in entsprechenden Bauabschnitten realisiert. Dafür sind Zeiträume von fünf bis sieben Jahre anzunehmen.

Antwort 6.5: Zuarbeit BA Tempelhof-Schöneberg:

Bei den B-Planverfahren, die bereits so weit fortgeschritten sind, dass diese Feststellung getroffen werden kann, ist ein Ausbau oder Neubau der verkehrlichen Anlagen nicht erforderlich. Bei den übrigen Planverfahren ist dies erst noch zu klären. Demzufolge kann über etwaige Zeitpunkte keine Aussage getroffen werden.

Antwort 6.6: Zuarbeit BA Neukölln:

Zu B-Plan 269- 1a - St. Jakobi Kirchhof II – West (Erschließungsstraße von der Oderstraße): Für den Ausbau der neu anzulegenden Erschließungsstraße östlich der Oderstraße gibt es lediglich Vorplanungen. Die Finanzierung der Straßenbaumaßnahme ist nicht gesichert.
Beginn / Fertigstellung: keine Aussage möglich.

Zu B-Plan XIV-285 - Netzestraße / Jerusalem und Neue Kirche V:
Für den Ausbau der Netzestraße von nördlich der Warthestraße bis zum Jerusalem V Friedhof gibt es lediglich Vorplanungen. Die Finanzierung der Straßenbaumaßnahme ist nicht gesichert.
Beginn / Fertigstellung: keine Aussage möglich.

Zu B-Plan 8-19b-1 – Ringbahnstraße:
Für den Ausbau der Ringbahnstraße ist im Investitionsprogramm 2021 bis 2025 lediglich ein nachrichtlicher Ansatz ab 2030 enthalten.
Beginn / Fertigstellung: keine Aussage möglich.

Zu B-Plan 8- 98 - Ehem. Rias-Gelände:
Vorhaben ist nicht konkretisiert. Es gibt keine Planungen und keine Finanzierung zur Anbindung an die äußere Erschließung.
Beginn / Fertigstellung: keine Aussage möglich.

Antwort 6.7: Zuarbeit BA Treptow-Köpenick:

Maßnahmen der äußeren Erschließung betreffen im Regelfall die übergeordneten Straßen, Ingenieurbauwerke oder Verkehrsanlagen anderer Verkehrsträgerinnen/ Verkehrsträger (Deutsche Bahn, BVG). Die Zuständigkeit für Planung und Bau dieser Verkehrsanlagen obliegt nicht dem Bezirksamt. Daher kann das Bezirksamt hierzu nicht antworten.

Antwort 6.8: Zuarbeit BA Marzahn-Hellersdorf:

Bebauungsplanverfahren 10-86: Es wird ein Erschließungsvertrag zwischen Vorhabenträger und Bezirk zu Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum geschlossen. Umsetzungsfristen können noch nicht benannt werden.

Bebauungsplanverfahren 10-104: Es wird ein Erschließungsvertrag zwischen Vorhabenträger und Bezirk (SGA) zu Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum geschlossen. Umsetzungsfristen können noch nicht benannt werden.

Antwort 6.9: Zuarbeit BA Lichtenberg:

Für die bezirklichen Verkehrsanlagen sind die Straßen- und Grünflächenämter zuständig.

Antwort 6.10: Zuarbeit BA Reinickendorf:

Wie unter 4. dargestellt, tritt diese Problematik in Reinickendorf nicht auf.

Frage 7:

In wie vielen Erhaltungsgebieten gem. §172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 verhindern die aktuellen Satzungen den Ausbau von Dachgeschossen und/oder die Aufstockung der Gebäude bspw. durch die Untersagung von Aufzugsneubauten? (Bitte jeweils einzeln nach Bezirken angeben).

Antwort 7.1: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen:

Im Zuständigkeitsbereich der Abteilung II SenSW befinden sich keine Erhaltungsgebiete gem. §172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB.

Antwort 7.2: Zuarbeit BA Pankow:

In den Erhaltungsgebieten gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB des Bezirk Pankow wird durch keine der Satzungen der Ausbau von Dachgeschossen und/oder die Aufstockung der Gebäude bspw. durch die Untersagung von Aufzugsneubauten verhindert. Gestattet wird der Dachgeschossausbau allerdings nicht, wenn die neu zu schaffenden Einheiten mit bereits bestehenden Einheiten verbunden werden sollen (Maisonette) oder Grundrissänderungen in den Bestandswohnungen dafür notwendig werden.

Antwort 7.3: Zuarbeit BA Spandau:

Fehlanzeige. In beiden Spandauer Erhaltungsgebieten gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB sind gemäß unseren Prüfkriterien Aufzüge in Standardausführung, d. h. wenn die Ausführung die Mindestmaße nicht übersteigt, genehmigungsfähig. Alle bislang genehmigten Anträge entsprachen unseren Vorgaben.

Antwort 7.4: Zuarbeit BA Steglitz-Zehlendorf:

Es gibt im Bezirk keine entsprechende Verordnung.

Antwort 7.5: Zuarbeit BA Tempelhof-Schöneberg:

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg stehen die Vorgaben des sozialen Erhaltungsrechts dem Ausbau von Dachgeschossen oder einer Aufstockung um zusätzliche (Voll-) Geschosse zu Wohnzwecken, insbesondere wenn sie als Einzelmaßnahmen beantragt werden, nicht entgegen.

Im Rahmen eines "Maßnahmenpakets" werden die beantragten, erhaltungsrechtlich relevanten Maßnahmen, sofern baulich getrennt möglich, auch separat beurteilt, sodass der Schaffung von Wohnraum in der Regel keine erhaltungsrechtlichen Gründe entgegenstehen.

Antwort 7.6: Zuarbeit BA Neukölln:

In keinem Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Neukölln werden Aufzugsanbauten für den Dachgeschossausbau bzw. eine Aufstockung grundsätzlich verwehrt.

Antwort 7.7: Zuarbeit BA Treptow-Köpenick:

Durch den Milieuschutz wird der Ausbau von Dachgeschossen zu Wohnzwecken nicht verhindert. Der Anbau von Fahrstühlen unterliegt in den Milieuschutzgebieten immer einer Einzelfallprüfung. Es kann daher nicht pauschal davon gesprochen werden, dass Aufzugsanbauten in Milieuschutzgebieten grundsätzlich untersagt werden.

Antwort 7.8: Zuarbeit BA Marzahn-Hellersdorf:

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gibt es keine Erhaltungsgebiete gem. § 172 BauGB.

Antwort 7.9: Zuarbeit BA Lichtenberg:

Es gibt im Bezirk keine entsprechende Verordnung.

Antwort 7.10: Zuarbeit BA Reinickendorf:

Reinickendorf schließt den Ausbau von Dachgeschossen bzw. die Aufstockung von Gebäuden in Erhaltungsgebieten nicht aus.

Berlin, den 16.12.21

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Karl G.' with a stylized flourish.

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen